

04.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/089

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2016

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	17.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2016 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 12 Jahren vorzusehen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2015 und 2016 sowie Umschuldung eines Kredites in 2016.

Beschleunigtes Verfahren bei der Aufnahme der Investitionskredite und des Umschuldungsdarlehns.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	18.841.600 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	289.000 EUR	EUR
Saldo	18.552.600 EUR	EUR

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehn durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufnahme von Darlehn aus den Kreditermächtigungen 2015 und 2016

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2015 (§ 2 der Haushaltssatzung 2015) in Höhe von 11.361.000 EUR, die noch bis Ende 2016 ausgeschöpft werden darf, wurde bisher nur ein Darlehn in Höhe von 918.000 Euro für den Erwerb von Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung aufgenommen. Daneben räumt die Haushaltssatzung 2016 im § 2 für das laufende Haushaltsjahr ein zusätzliches Kreditvolumen von 8.109.600 EUR ein. Das maximal mögliche Darlehnsaufnahmevermögen für 2016 beträgt danach:

11.361.000 EUR Kreditermächtigung 2015 (Haushaltseinnahmerest 2015)
./. 918.000 EUR Bereits erfolgte Darlehnsaufnahme

= 10.443.000 EUR Noch mögliche Darlehnsaufnahme aus 2015
+ 8.109.600 EUR Neuaufnahme 2016

= 18.552.600 EUR Gesamtvolumen der möglichen Darlehnsaufnahme 2016
=====

Sofern sich im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Jahr 2015 zeigt, dass der Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme - z. B. infolge von günstigeren Bauausführungen oder des Wegfalls geplanter Investitionen - geringer ausfällt, ermäßigt sich das Gesamtvolumen der Darlehnsaufnahme entsprechend.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen.

Die aufgrund der gewährten Niedrigzinsphase gesparten Zinsaufwendungen sollten zur Erhöhung der Tilgungszahlungen genutzt werden. Eine maximale Laufzeit von 25 Jahren sollte

nicht überschritten werden.

Aufnahme von Umschuldungskrediten

In 2016 steht ein Darlehn (Restlaufzeit 12 Jahre) mit rd. 0,289 Mio. EUR zur Umschuldung an. Da eine Tilgungsstreckung grundsätzlich nicht erfolgen soll, ist bei dem neuen Vertrag eine Laufzeit von maximal 12 Jahren zugrunde zu legen.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehnsmaßnahmen wird die Verwaltung jeweils zeitnah unterrichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

Kurzfristige flexibel Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert, um die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst niedrig zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das noch mögliche Kreditvolumen beträgt in 2016 :

Neukredite	18.552.600 EUR
Umschuldung	289.000 EUR
-----	-----
Summe	18.841.600 EUR

So geht es weiter

- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und der Regelungen in der städtischen Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehnsverträge durch den Bürgermeister.
- Verbuchen des Zahlungseinganges in der Finanzbuchhaltung sowie Unterrichtung des Rates und der beratenden Mitglieder im Finanzausschuss über die getätigten Kreditaufnahmen.
- Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren durch die Neukredite

Sachgebiet 215 - Geschäftsbuchhaltung -